

## Corona Regeln TV 09 Dietenhofen - Außengelände

Training auf dem Außengelände ist zulässig ab dem 15.06.2020.

Zugelassen sind alle Mitglieder des Sportvereins bzw. Extrazahler bei Kursen. Eine Altersbeschränkung liegt im Ermessen des Mannschaftsverantwortlichen. Zuschauer, insbesondere Eltern, kann der Mannschaftsverantwortliche am Rand der belegten Zone, nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie unter Maskenpflicht, zulassen.



Beim Betreten und Verlassen des Geländes müssen **Hände desinfiziert** werden!  
Zu beachten sind alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).

**Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Sport und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:**

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen,...)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Wege zu der jeweiligen Zone sind direkt zu nehmen. Auf Sicherheitsabstände (1,5 bis 2 m) ist jederzeit zu achten! **Maskenpflicht** ab Betreten des Geländes, bis zum Trainingsbeginn! Kein Vermischen der Zonen!

Thomas Aigner / Max Mayer übernehmen die **Koordination der Belegung** der einzelnen Zonen. Es ist darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Gruppen nicht begegnen. Z. B. 10 Minuten vor Trainingsschluss beenden und/oder 10 Minuten später anfangen.

Die oberen **Toiletten** im Eingangsbereich dürfen benutzt werden (Maskenpflicht!), müssen **vor und nach der Nutzung** aber **desinfiziert** werden!

Die **Umkleidekabinen und Duschen** sind geschlossen und **dürfen** nach wie vor **nicht genutzt werden!**

Die **maximale Personenzahl** pro Training / Zone ist **abhängig von der Größe der Zone**. Der Mindestabstand muss eingehalten werden können. Am **Beachplatz** sind entsprechend der Größe nur **weniger als 20 Personen** zulässig. Pro Person werden 9 m<sup>2</sup> Platz angesetzt.

Es muss für jedes Training bzw. jede Zone eine **Anwesenheitsliste** geführt werden. Hierfür gibt es eine extra erstellte Exceltabelle die zu nutzen ist! In die erste Spalte ist der/die Mannschaftsverantwortliche/TrainerIn einzutragen, damit der Ansprechpartner erkenntlich ist. Ob die Tabelle handschriftlich auf einem Ausdruck oder in Dateiform geführt wird ist egal. Im Anschluss an jedes Training ist diese unverzüglich (per Foto oder ausgefüllter Datei) an die E-Mailadresse: **corona@tv-dietenhofen.de** (Zugriff nur die engste Vorstandschaft und der Datenschutzbeauftragte des TVD) zu schicken.

Bei Ballsportarten wie Fußball, Handball und Volleyball sind **Tore, Bälle und Sportgeräte** nach Benutzung zu **desinfizieren**. An Trainingsgeräten darf jeweils nur eine Person gleichzeitig trainieren, wenn ansonsten der Abstand nicht eingehalten werden kann. Wenn Sportgeräte aus dem Ballraum / den Garagen benötigt werden, ist den Hygienevorschriften Folge zu leisten => Abstand und Maskenpflicht. Bestenfalls holt eine Person die Geräte für alle. Es darf nicht die ganze Mannschaft / Gruppe in die Halle / den Ballraum gehen! Ansonsten kann sich an den Vorgaben der einzelnen Verbände orientiert werden.

Der Trainer/Mannschaftsverantwortliche ist für die Einhaltung der Vorschriften zuständig. Bei Nichteinhaltung der Regeln ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Wir wünschen euch trotz der vielen Vorschriften viel Spaß beim Sport!

Bitte bleibt gesund☺

Die Vorstandschaft

Dietenhofen, 09.07.2020

Die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen der Landesregierung sind unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php> zu finden. Hierüber

kommt man auch auf deren "Rahmenhygienekonzept Sport".

**Aktuelle Änderungen für das Sportgelände Dietenhofen werden auf unserer Homepage unter <http://www.tv-diethofen.de> veröffentlicht.**

#### **Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach der BayIfSMV ist eine Dokumentation unter Angabe von Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefon/Mail) und Zeitraum des Aufenthaltes aller am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID1-19-Falles rechtlich bindend.

Eine Übermittlung dieser Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen, jede weitere Datenweitergabe ist untersagt. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats gelöscht.